



e u r e x r u n d s c h r e i b e n 0 7 3 / 1 3

Datum: 19. April 2013
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Michael Peters

 **Hohe Priorität**

Informationen zum Deutschen Hochfrequenzhandelsgesetz

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 052/13

Kontakt: Randolph Roth, T +49-69-211-1 27 93, randolf.roth@eurexchange.com,
Vassiliki Veliou, T +49-69-211-1 39 03, vassiliki.veliou@eurexchange.com,
oder HFT_LAW@eurexchange.com

Zielgruppe:

 Alle Abteilungen

Anhänge:

keine

Zusammenfassung:

In Kürze wird das deutsche Hochfrequenzhandelsgesetz in Kraft treten. Das Gesetz sieht Maßnahmen und Verfahren vor, die den algorithmischen Handel und den Hochfrequenzhandel (HFT) regulieren.

Dieses Rundschreiben enthält weitere Informationen zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes.



Informationen zum Deutschen Hochfrequenzhandelsgesetz

In Kürze wird das deutsche Hochfrequenzhandelsgesetz in Kraft treten. Das Gesetz sieht Maßnahmen und Verfahren vor, die den algorithmischen Handel und den Hochfrequenzhandel (HFT) regulieren.

Bezüglich verschiedener Aspekte des neuen Gesetzes steht Eurex in sehr engem Kontakt mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Hessischen Börsenaufsichtsbehörde.

Teilnehmer, die von der BaFin bisher keine Erlaubnis für den Eigenhandel erhalten haben und HFT betreiben, müssen bei der BaFin eine entsprechende Erlaubnis beantragen. Alternativ können sie im Rahmen des „EU-Passporting“ ihre Erlaubnis über ihre zuständige Aufsichtsbehörde an die BaFin weiterleiten. Hierfür gilt eine Übergangsfrist von sechs bzw. neun Monaten. Während dieser Zeit dürfen zugelassene Handelsteilnehmer, die der Erlaubnisanforderung der BaFin unterliegen, den Handel weiter betreiben und genügen damit dem Hochfrequenzhandelsgesetz, sofern sie die Absicht haben, die Erlaubnis zu beantragen.

Wir weisen darauf hin, dass das Hochfrequenzhandelsgesetz die Erlaubnispflicht für HFT auch für mittelbare Handelsteilnehmer vorsieht. D.h. das Gesetz betrifft auch die Kunden der Teilnehmer, die HFT betreiben.

Neue Informationen bezüglich des deutschen Hochfrequenzhandelsgesetzes werden auf unserer Website www.eurexchange.com unter dem folgenden Link veröffentlicht:

Technologie > Hochfrequenzhandel

Auch die BaFin wird ihre FAQ-Liste kontinuierlich aktualisieren. Diese steht zum Herunterladen unter dem folgenden Link zur Verfügung:

http://www.bafin.de/DE/DatenDokumente/FAQ/HFT-Gesetz/hft-gesetz_node.html

Wir werden Sie weiterhin durch Rundschreiben, Webinars und Workshops regelmäßig über den Fortgang der Einführung des Gesetzes informieren, sobald uns Details zu den verschiedenen Aspekten vorliegen.

Wir bitten Teilnehmer, die weitere Informationen und/oder Updates von Eurex erhalten möchten, uns dies per E-Mail an HFT_LAW@eurexchange.com mit Angabe des Hauptansprechpartners in ihrem Haus (Rechtsvertreter, Compliance Officer) einschließlich der Kontaktdaten mitzuteilen.

19. April 2013